

DIE POLITISCHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE(N)¹

von

O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich H.J. Körtner

1. Verständigung über das Thema

Im folgenden werden Überlegungen zur politischen Verantwortung *der Kirche* bzw. *der Kirchen* angestellt. Dieses Thema reicht über die Frage nach der politischen Verantwortung des einzelnen *Christen*, der einzelnen *Christin* hinaus. Wir fragen damit nicht nur auf der individualethischen, sondern auch auf der sozialetischen Ebene nach dem Verhältnis von Glaube und Politik. Das gestellte Thema ist auch nicht nur ein Problem der Sozialethik, sondern der Ekklesiologie. Zu fragen ist nicht nur nach den praktischen Konsequenzen des Glaubens für das politische und gesellschaftliche Leben, sondern nach dem ureigenen Auftrag der Kirchen, nach ihrer Sendung und danach, inwieweit dieser immer schon eine politische Dimension innewohnt. Und schließlich wird die Frage nach der politischen Verantwortung der Kirche bzw. der Kirchen in einer konkreten Situation gestellt, nämlich vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in Österreich, der durch sie in Europa, aber auch außerhalb Europas entstandenen Besorgnis, den politischen Reaktionen, vor allem innerhalb der Europäischen Union.

Zum Kontext unserer Fragestellung gehören nicht nur die Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen auf die in Österreich vertretenen Kirchen, sondern auch die Sorgen, die seitens der europäischen Schwesterkirchen geäußert werden und Anlaß unseres heutigen Treffens sind. In einem Brief vom 21. Februar hat die Konferenz Europäischer Kirchen die „Besorgnis der ganzen ökumenischen Gemeinschaft in Europa“ darüber zum Ausdruck gebracht, daß im demokratischen Österreich, das Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, „eine politische Bewegung mit Einstellungen, die Gerechtigkeit, Frieden und Menschenrechte dermaßen bedrohen“ – im Klartext: die Freiheitliche Partei Österreichs – , „eine solche öffentliche Legitimation erfahren konnte.“² Es handelt sich aber nicht nur um Besorgnisse, sondern auch um Erwartungen, die sich an die Kirchen in Österreich richten. Erwartet wird, daß diese im Geiste der Grazer Ökumenischen Versammlung 1997 für den Schutz der

¹ Referat beim Treffen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich mit Vertretern der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Wien am 30. Mai 2000.

Menschenwürde und der Rechte insbesondere von Flüchtlingen, Migranten und Vertriebenen einsetzen und Rassismus, Fremdenhaß und Antisemitismus unvermindert konsequent entgegenzutreten.

Besorgnisse und Erwartungen gibt es freilich auch auf seiten der österreichischen Kirchen. Es herrscht die Sorge, daß negative Pauschalurteile über Österreich an die Stelle einer differenzierten Analyse der tatsächlichen Verhältnisse und ihrer Ursachen treten. Es ist gut und hilfreich, wenn die europäischen Schwesterkirchen kritisch ihre Stimme zu den österreichischen Entwicklungen erheben. Wir brauchen wechselseitig die Paränese und die *consolatio fratrum et sororum*. Der kritische Blick von außen kann die eigene Wahrnehmung schärfen. Aber zur politischen Verantwortung unserer europäischen Schwesterkirchen gehört gewiß auch, sich ein eigenständiges Bild von der Lage und Entwicklung in Österreich zu machen, Pauschalurteilen entgegenzutreten und sich auch mit den politischen Motiven der gegen Österreich gerichteten Maßnahmen kritisch auseinanderzusetzen. Diese werden nicht nur von vielen Österreichern als ungerecht empfunden, sondern stärken möglicherweise – über die Grenzen Österreichs hinaus! – gerade jene Kräfte und jenes Gedankengut, dem die Kirchen eine Absage erteilen. Was die Gefahr des Rechtsextremismus betrifft, so darf in Europa nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Gerade wir Christinnen und Christen wissen, daß nur die Wahrheit uns freimachen kann.

Zu fragen ist also nicht nur nach der politischen Verantwortung der Kirchen in Österreich, sondern nach der gemeinsamen politischen Verantwortung aller europäischen Kirchen. Zu fragen ist auch, inwiefern die österreichische Entwicklung Teil gesamteuropäischer Prozesse ist und welche Herausforderungen sich damit für uns alle stellen. Ohne die Besonderheiten der österreichischen Politik und die Last der österreichischen Geschichte, die mit der deutschen eng verbunden ist, in Abrede zu stellen, läßt sich doch feststellen, daß wir europaweit vor der Herausforderung eines radikalen Rechtspopulismus stehen, dessen Aufstieg eine tiefgreifende Veränderung der westeuropäischen Gesellschaften signalisiert. Bereits 1958 hat der amerikanische Soziologe Seymour M. Lipset den Begriff des „Extremismus der Mitte“ geprägt, den er vom rechten und linken Totalitarismus unterschied.³ Mit ihm lassen sich die Ideologie der rechtspopulistischen Parteien charakterisieren, die keineswegs nur in Österreich – und zwar gerade in der Mittelschicht – Zulauf finden.

Ich möchte also das Thema unserer Zusammenkunft in der Weise zuspitzen, daß ich von der politischen Verantwortung der Kirche bzw. der Kirchen im Hinblick auf den europäischen Rechtspopu-

² Zitiert nach Reformiertes Kirchenblatt 77, 2000, H.4, S.3.

³ Vgl. W. Grode, Wir werden es erleben. Politische Rechte und Extremismus der Mitte im reichen Westeuropa, *ZdZ/LM* 3, 2000, H.3, S.24-27, hier S.27.

lismus spreche. Diese Fragestellung reicht über die Beurteilung der Regierungsbeteiligung einer rechtspopulistischen Partei in Österreich, die übrigens auf kommunaler und auf Länderebene bereits seit Jahren politische Mitverantwortung trägt, hinaus. Als Theologe sehe ich meine Aufgabe allerdings nicht in einer politikwissenschaftlichen Analyse, um welche sich freilich auch die Kirchen bemühen müssen. Da ich kein Politologe bin, kann ich weder eine kompetente Analyse der österreichischen Verhältnisse und ihrer historischen Bedingungen noch eine solche des europäischen Rechtspopulismus und seiner Ursachen im Allgemeinen anbieten. Neben einigen grundsätzlichen Überlegungen zur politischen Verantwortung der Kirchen möchte ich aber wenigstens einige Thesen zur theologischen Herausforderung des Rechtspopulismus formulieren. Auch wenn ich mich bemühe, das Thema in ökumenischer Perspektive zu behandeln, sei doch klargestellt, daß ich dies aus dem Blickwinkel meiner eigenen, der evangelischen Tradition heraus tue. Mögliche Begrenztheiten meiner Sichtweise bitte ich daher zu entschuldigen.

2. Die politische Dimension des Evangeliums

Was hat der christliche Glaube mit Politik zu tun, und wie politisch darf die Kirche sein? Hat die Kirche das Recht, vielleicht sogar die Pflicht sich zu politischen Fragen zu äußern? Und gilt dies auch für ihre Amtsträger? Ausgelöst durch den öffentlichen Demonstrationsauftritt der Superintendentin des Burgenlandes Getraud Knoll am 19. Februar und die gegen sie und ihre Familie gerichtete Kampagne werden diese Fragen nicht nur in den beiden Evangelischen Kirchen Österreichs gegenwärtig intensiv diskutiert. Die Ansichten innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche sind geteilt. Zwar werden die Angriffe gegen Frau Knoll einhellig und über alle Parteigrenzen hinweg verurteilt. Einigkeit herrscht auch darüber, daß sich die Kirche jeder parteipolitischen Stellungnahme zu enthalten wie umgekehrt gegen jede parteipolitische Einmischung zu wehren hat. Doch wo die Grenze zwischen politischen Grundsatzfragen und Parteipolitik verläuft, ob und wann das öffentliche Auftreten eines kirchlichen Amtsträgers als parteipolitische Stellungnahme zu bewerten ist, bleibt weiter umstritten.

Diejenigen, welche auf evangelischer Seite die Kirche von der Politik möglichst fern halten wollen, berufen sich auf Luther und die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre. Demnach soll Luther für eine strikte Trennung zwischen Kirche und Welt, zwischen Kirche und Staat eingetreten sein. Nun hat Luther in der Tat auf eine klare Unterscheidung von Evangelium und Politik, nicht aber auf eine Trennung gedrängt. Vor allem Dietrich Bonhoeffer, der selbst sein Leben verlor, weil er sich dem Widerstand

gegen Hitler anschloß und aktiv an den Vorbereitungen auf das am 20. Juli 1944 fehlgeschlagene Attentat beteiligte, hat an der neulutherischen Deutung von Luthers Zweireichelehre Kritik geübt. Diese unterstellt nämlich dem Bereich des Politischen eine Eigengesetzlichkeit, die Luther selbst so keineswegs behauptet hat. Zwar propagierte Bonhoeffer die Befreiung der Welt durch das Evangelium zu echter Weltlichkeit und Mündigkeit. Konkret werde diese aber nur „durch die konkrete Begegnung der weltlichen Ordnungen mit der Kirche Jesu Christi, ihrer Verkündigung und ihrem Leben“⁴. Das Wort von der Liebe Gottes zur Welt stelle nicht nur den einzelnen Christen, sondern die Gemeinde bzw. die Kirche als ganze in ein verantwortliches Verhältnis zur Welt. Man müsse daher ausdrücklich von einer politischen Verantwortung der Kirche sprechen. Unter anderem heißt dies nach Bonhoeffer: „Es gehört zum Wächteramt der Kirche, Sünde Sünde zu nennen und die Menschen vor der Sünde zu warnen.“⁵ Ferner gehöre es „zur Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes, daß es die Verkündigung der Königsherrschaft Christi ernst nimmt, daß es auch die Obrigkeit in direkter Ansprache in aller Ehrerbietung auf Versäumnisse und Verfehlungen, die ihr obrigkeitliches Amt gefährden, aufmerksam macht“⁶. Wo aber der Staat zum Unrechtsstaat wird, da hätten die Christen Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Die politische Verantwortung des Einzelnen, der sich in seinem Gewissen vor Gott gebunden wisse, könne bis zum Widerstand gegen die Staatsgewalt reichen.

Begründet und begrenzt aber wird die politische Verantwortung der Kirche nach Bonhoeffer allein durch das Evangelium. Die Aufgabe des Predigers sei es nicht, „die Welt zu verbessern, sondern zum Glauben an Jesus Christus zu rufen, die Versöhnung durch ihn und seine Herrschaft zu bezeugen. Nicht die Schlechtigkeit der Welt, sondern die Gnade Jesu Christi ist das Thema der Verkündigung.“⁷ Das Evangelium hat aber als solches eine politische Dimension, insofern es das Kommen des Reiches Gottes bezeugt und die Begrenzung aller irdischen Mächte und Gewalten durch Gott verkündigt.

Ein wichtiges Dokument aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Kirchenkampfes ist die Barmer Theologische Erklärung von 1934. Der Entwurf stammte aus der Feder des Theologen Karl Barth, der 1935 aus Deutschland vertrieben wurde. Dieser Text wurde über alle Konfessionsunterschiede zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten hinweg zu einer wichtigen Bekenntnisgrundlage der evangelischen Kirchen nach 1945. Er findet sich als „Lehrzeugnis“ auch in der öster-

⁴ D. Bonhoeffer, Ethik, hg. v. E. Bethge, München⁸1975, S.350.

⁵ D. Bonhoeffer, a.a.O. (Anm. 4), S.373.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

reichischen Ausgabe des neuen Evangelischen Gesangbuchs.⁸ Auch dieser Bekenntnistext wendet sich gegen eine mißverständene Zwei-Reiche-Lehre, ohne die Unterscheidung zwischen Kirche und Staat zu verwischen. Namentlich Karl Barth hat auf den inneren Zusammenhang zwischen Rechtfertigungslehre und Rechtsstaatlichkeit, zwischen evangelischem Kirchenverständnis und freiheitlicher Demokratie hingewiesen.⁹ Diese Zusammenhänge sind in der evangelischen Theologie nach 1945 intensiv bedacht worden.

Ein wichtiges Dokument dieses jüngeren Diskussionsprozesses ist die Denkschrift der EKD über „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ aus dem Jahr 1985.¹⁰ Auch wenn sie sich speziell mit dem Staat des deutschen Grundgesetzes befaßt, sollten ihre grundsätzlichen Aussagen zur Staatsform der Demokratie m.E. auch in Österreich stärkere Beachtung finden. In diesem Dokument wird die Staatsform der freiheitlichen Demokratie bejaht und vom Evangelium her anderen Staatsformen vorgezogen. Gleichzeitig stellt die Denkschrift fest, daß die Demokratie eine beständige Aufgabe ist, an der sich nicht nur alle Bürger, sondern auch die Kirche zu beteiligen haben.

Bleibende Voraussetzung für die Bereitschaft der Christen zur Demokratie ist nach dem Urteil der Denkschrift freilich die „klare Unterscheidung zwischen dem geistlichen Auftrag der Kirche und dem weltlichen Auftrag des Staates“¹¹, welche dem Selbstverständnis der Kirche ebenso wie der Demokratie entspreche. Diese könne von der Kirche aber nicht zuletzt deshalb bejaht werden, weil dem Staat durch das „Bekenntnis zu der evangelischen Wahrheit, daß allein Gott ein Anspruch auf unser ganzes Leben zukommt“, Grenzen gesetzt sind, welche die demokratische Staatsform sich selbst als verbindlich setzt.¹²

Die moderne Demokratie westlicher Prägung wird nicht deshalb bejaht, weil es sich um eine „christliche Staatsform“ handelte. Sie ist ja weltanschaulich neutral, wenngleich sie von geistigen Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht schaffen und garantieren kann.¹³ Gleichwohl ist die positive Beziehung der Kirchen zum demokratischen Staat mehr als äußerlicher Natur, weil es Konvergenzen zwischen den Grundwerten des Staates und den theologischen und ethischen Überzeugungen des christlichen Glaubens gibt. Es ist dies grundlegend der innere Zusammenhang von Demokratie und

⁸ EG, Ausgabe für Österreich, Nr. 810.

⁹ Vgl. K. Barth, Rechtfertigung und Recht [1938]/Christengemeinde und Bürgergemeinde[1946] (ThSt 104), Zürich³1984.

¹⁰ *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie*. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh³1986.

¹¹ A.a.O. (Anm. 10), S.12.

¹² A.a.O. (Anm. 10), S.13.

¹³ Vgl. E.-W. Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a.M. 1976.

Menschenwürde bzw. Menschenrechten.¹⁴ Grund-elemente des freiheitlichen demokratischen Staates sind die Achtung der Menschenwürde, die Anerkennung der Freiheit und der Gleichheit, woraus das Gebot politischer und sozialer Gerechtigkeit folgt. Die Menschenrechte sind z.B. in der Europäischen Menschenrechtskonvention kodifiziert, die in Österreich Verfassungsrang besitzt. Sie sind einerseits begründungsoffen und also nicht exklusiv aus der christlichen Tradition ableitbar, andererseits aber begründungsbedürftig.¹⁵ Aus christlicher Sicht läßt sich der Gedanke der Menschenwürde und der Menschenrechte als inhaltliche Konsequenz der biblischen Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen begreifen. Wenn sich also auch keine nahtlose Übereinstimmung behaupten läßt, so bestehen doch weitreichende Konvergenzen zwischen christlichem Menschenbild und europäischen Grundwerten.

Es ist eine historische Tatsache, daß die christlichen Kirchen erst im 20. Jahrhundert zu einer grundsätzlich positiven Sichtweise der modernen Menschenrechtsidee gefunden haben. Zumindest im deutschsprachigen Raum – mit Ausnahme der Schweiz – stieß die Staatsform der freiheitlichen Demokratie bis nach 1945 bei den Kirchen auf größte Vorbehalte.¹⁶ Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend und unumkehrbar geändert. Damit geht die Einsicht einher, daß es unzureichend ist, das Verhältnis der Kirchen zur freiheitlichen Demokratie einseitig von Röm 13 oder – im protestantischen Bereich – von CA 16 aus zu bestimmen. Theologische Selbstkritik und eine Neubestimmung der eigenen Tradition sind unerlässlich. Auch die Barmer Theologische Erklärung von 1934 bedarf im Kontext der freiheitlich-rechtstaatlichen Demokratie einer Neuinterpretation. Für die evangelische Kirche bedeutet dies, daß die politische Verantwortung im Sinne Luthers der göttliche Auftrag nicht nur der gewählten Politiker und Politikerinnen, sondern aller Bürger in der Demokratie ist. Das paulinische Wort von der Obrigkeit, die von Gott angeordnet ist, fordert geradezu im demokratischen Staat die politische Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Auch Barmen V ist heute in diesem Sinne zu interpretieren.¹⁷

Zur christlichen Bejahung des demokratischen Staates gehört aber nicht etwa nur die Anerkennung des Status quo, wie sie für die protestantische Tradition charakteristisch ist, sondern die Einsicht, daß die Demokratie eine beständige Aufgabe und ihre beständige Überprüfung und Reform geradezu ein Wesenselement ist. Das Verhältnis von Kirche und Demokratie ist durch das Gegen-

¹⁴ Vgl. a.a.O. (Anm. 10), S.13f.

¹⁵ Vgl. dazu *U. Körtner*, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (UTB2107), Göttingen 1999, S.141ff (Kapitel 6).

¹⁶ Vgl. die Belege bei *M. Honecker*, *Grundriß der Sozialethik*, Berlin/New York 1995, S.334ff.

¹⁷ Vgl. dazu a.a.O. (Anm. 10), S.15ff.

über von Kirche und Staat keineswegs hinreichend bestimmt. Vielmehr muß auch das Verhältnis der Kirche zu und ihre Beteiligung an der sogenannten Zivilgesellschaft in den Blick genommen werden. Das ist eine theologisch noch keineswegs bewältigte Aufgabe.¹⁸

Die EKD-Denkschrift von 1985 bestimmt das Verhältnis der Christen und der Kirchen zum demokratischen Staat als „kritische() Solidarität mit einer verbesserungsfähigen, aber auch verbesserungsbedürftigen Ordnung“¹⁹. Die Reformfähigkeit und -bedürftigkeit des demokratischen Gemeinwesens ist nun gerade in Österreich, aber auch im Blick auf die künftige Entwicklung der Europäischen Union ein wichtiges Thema. Was Österreich betrifft, so wird von unterschiedlichster Seite kritisiert, daß unter der Oberfläche demokratischer Strukturen noch immer vordemokratische, paternalistische Denkmuster wirksam seien. Österreich, so lautet z.B. die über Parteigrenzen hinweg zustimmend zitierte Kritik des Schriftstellers Robert Menasse, habe zwar ein Parlament, aber keinen echten Parlamentarismus. Man mag seine Zweifel daran haben, daß notwendige Reformen, die eine Stärkung der Demokratie zum Ziel haben, ausgerechnet durch die Regierungsbeteiligung einer rechtspopulistischen Partei wie der FPÖ bewirkt werden. Der Umbau der österreichischen Demokratie, den die FPÖ laut ihrem Parteiprogramm von 1997 im Sinn hat²⁰, läuft jedenfalls nicht unbedingt auf eine Stärkung der repräsentativen Demokratie hinaus. Eher ist ihre Schwächung zu befürchten, weil die beabsichtigte Verstärkung plebiszitärer Elemente und der Direktwahl der obersten Staatsorgane auf allen Ebenen einem „demokratischen Totalitarismus“ (Ulrich Beck) den Weg ebnen könnte. Doch darüber ist zunächst nicht theologisch, sondern auf politischer Ebene zu streiten.

So berechtigt Vorbehalte gegen eine rechtspopulistische Partei wie die FPÖ auch sein mögen, so notwendig ist gleichzeitig die Absage an jede Form der moralischen Heuchelei, die von eigenen politischen Fehlern und dem Erfordernis überfälliger Reformen abzulenken versucht. Wer die politische Entwicklung in Österreich und den scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg der FPÖ von einer populistischen Protestpartei zur Regierungspartei verstehen will, muß sich auch mit den Versäumnissen und Fehlern der alten Regierungskoalition bei der Suche nach zukunftsweisenden Lösungen für die politischen Herausforderungen der Gegenwart auseinandersetzen.

Was die EKD-Denkschrift für den Staat des deutschen Grundgesetzes feststellt, gilt entsprechend auch für Österreich, daß sich nämlich für Christen die Aufgabe stellt, „dabei mitzuwirken, daß die Demokratie mit Leben erfüllt und so weiterentwickelt wird, daß sie neuen und neuartigen Fragen und

¹⁸ Vgl. dazu *F.E. Anhelm* (Hg.), *Consultation and Civil Society*, Loccum 1995.

¹⁹ A.a.O. (Anm. 10), S.17.

²⁰ Vgl. Kapitel VIII des Parteiprogramms der FPÖ.

Herausforderungen besser gerecht werden kann.²¹ Die Funktion der Kirche ist es, den Staat in seinem Auftrag und die Christen in ihrer politischen Existenz zu begleiten. Die Evangelische Kirche H.B. in Österreich spricht in ihrer Grundsatzerklärung von 1996 in diesem Zusammenhang von dem der ganzen Gemeinde aufgetragenen prophetischen Amt. Die Kirche als ganze sei „verpflichtet, die aktuelle politische, soziale und kulturelle Situation zu analysieren und aus dieser Analyse ihr konkretes Handeln und Sprechen zu entwickeln. Sie ist bereit, die Zukunft mitzugestalten, und sie ist sich bewußt, damit Konflikte zu riskieren.“²²

Die Kirche kann und darf nicht an die Stelle des Staates treten oder den einzelnen Christen ihre politische Verantwortung abnehmen. Das Eintreten für die Freiheit des Gewissens gehört unverzichtbar zum christlichen und insbesondere zum protestantischen Erbe. Deshalb werden die Kirchen freilich „Respekt und Schutz gerade denen nicht verweigern können, die nach gewissenhafter Prüfung auch persönliche Risiken auf sich nehmen, um vor Entwicklungen zu warnen, die sie für verhängnisvoll halten“²³. Zu den grundlegenden Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Staat gehört die Ausübung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung. Nachdrücklich ist mit der EKD-Denkschrift von 1985 das Demonstrationsrecht als Grundrecht zu bejahen. „Es darf in der Demokratie nicht zum Schimpfwort werden, daß Politik ‚auf der Straße‘ gemacht wird.“²⁴ Das gilt im Grundsatz auch für kirchliche Amtsträger, wenngleich diese mit Rücksicht auf ihr Amt zu parteipolitischer Zurückhaltung verpflichtet sind. Daß das Evangelium an sich eine politische Dimension hat, weil es die gesamte Existenz des Menschen, d.h. aber auch seine soziale Existenz, betrifft, steht außer Streit. Die zitierte Denkschrift spricht außerdem „Grenzfälle“ an, „wo ein Amtsträger durch sein an Gottes Wort gebundenes Gewissen dazu gedrängt wird, auch ohne Rückendeckung durch seine Kirche und gegen die in ihr herrschende Ansicht zu handeln. Dafür muß er Rechenschaft ablegen und die Verantwortung übernehmen. Die Kirche aber hat bei ihren Reaktionen die Bedrängnis zu bedenken, die den Amtsträger zum Handeln veranlaßt hat.“²⁵

Die politische Entwicklung in Österreich und die Auseinandersetzung um das politische Engagement der Superintendentin Knoll sind nur der Anlaßfall, um eine längst überfällige Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Kirche und Politik, Kirche und Demokratie zu führen. Was die evangelische Kirche betrifft, so ist die schwache Verankerung der Barmer Theologischen Erklärung im allgemei-

²¹ A.a.O. (Anm. 10), S.40.

²² Grundsatzerklärung der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich 1996, Nr.6.

²³ A.a.O. (Anm. 10), S.46.

²⁴ A.a.O. (Anm. 10), S.41.

²⁵ A.a.O. (Anm. 10), S.47.

nen Bewußtsein der Evangelischen Kirche ein Indiz für Mängel bei der Aufarbeitung der Kirchengeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und ihrer Vorgeschichte. Um den Standort der evangelischen Kirche in der modernen Demokratie zu bestimmen, reicht es nicht, sich nur auf die Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus zu berufen. Auch die immer wider bemühte Formel von der freien Kirche im freien Staat ist keine zureichende Antwort auf die Herausforderungen, vor denen Kirche und Politik heute in Österreich stehen. Das gilt für alle Kirchen in gleicher Weise. Gewiß ist jedem politischen Mißbrauch des Evangeliums entschieden entgegenzutreten. Soll aber das Salz nicht dumm werden, darf die dem Evangelium selbst innewohnende politische Dimension nicht unterdrückt werden.

3. Politische Herausforderungen an die Kirchen

Wenn im vorigen Abschnitt einige evangelische Akzente gesetzt wurden, so deshalb, weil generalisierende Aussagen über die Haltung der Kirchen zu den angeschnittenen Fragen vermieden werden sollten. Gleichwohl wird man sagen können, daß alle im Ökumenischen Rat vertretenen Kirchen vor gemeinsamen Herausforderungen stehen. „Die politische Diskussion“, so hat der evangelische Oberkirchenrat Michael Bünker vor einigen Wochen in einem Zeitungsartikel diagnostiziert, „die Kultur der politischen Auseinandersetzung ist in Österreich zuwenig entwickelt. Die öffentliche Rolle der Kirchen in der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Österreich und die politische Diskussion innerhalb der Kirchen selbst liegen als Aufgaben noch vor uns.“²⁶ Diese Aufgaben sollten entschlossen in Angriff genommen werden. Hierbei ist aber auch das ökumenische Gespräch nicht nur auf nationaler, sondern auf gesamteuropäischer Ebene zu suchen.

Zu den spezifischen Aufgaben der österreichischen Kirchen gehört die selbstkritische Aufarbeitung der innerkirchlichen Geschehnisse in der Zeit der Ersten Republik, des Ständestaates und des Nationalsozialismus. Sie ist noch längst nicht abgeschlossen. Einer Schlußstrichmentalität müssen die Kirchen entschieden entgegenzutreten. Aufgetragen bleibt ihnen auch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus. Das freilich ist keine Aufgabe, die auf die österreichischen Kirchen beschränkt wäre. Die österreichischen Kirchen haben sich in den letzten Jahren wiederholt zu diesen Themen zu Wort gemeldet. Erinnerung sei an die Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich vom 31. Jänner 2000 und an zahlreiche Äußerungen

der einzelnen Kirchen gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus²⁷ oder auch an die konfessionsüberreifenden Proteste gegen den ausländerfeindlichen Wahlkampf der FPÖ in Wien 1999. Ebenso wichtig ist aber der praktische Einsatz aller Kirchen für Flüchtlinge und Asylsuchende in Österreich.

Was allerdings die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus betrifft, so haben die Kirchen in Österreich bislang zu große Zurückhaltung geübt. Einerseits werden Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verurteilt, andererseits aber die Äquidistanz der Kirchen zu allen im Nationalrat vertretenen Parteien, also auch zur FPÖ, betont, die umgekehrt von der FPÖ massiv eingefordert wird. Ja mehr noch preist sich die FPÖ in ihrem Parteiprogramm von 1997 als „natürlicher Partner der christlichen Kirchen“ an.²⁸ Dies ist m.E. kritisch zu überprüfen. Überhaupt wird man von einer Äquidistanz der Kirchen zu den politischen Parteien nicht a priori, sondern nur im Konkreten sprechen können. Schon 1973/74 wurde in einem österreichischen synodalen Vorgang der römisch-katholischen Kirche festgestellt, daß das Verhältnis der Parteien zu den Kirchen variabel und „abhängig vom Grad der programmatischen und praktischen Gemeinsamkeit im Erstreben humaner Grundwerte“ sei.²⁹ Wieweit eine solche Gemeinsamkeit mit der FPÖ besteht, ist m.E. fraglich. Die Kapitel des Parteiprogramms über den sogenannten Österreichpatriotismus³⁰ und das Recht auf Heimat³¹ enthalten jedenfalls Aussagen, die Nährboden für nationalistisches und fremdenfeindliches Gedankengut sind.

Es sei aber nochmals betont, daß die Auseinandersetzung der Kirchen mit dem Rechtspopulismus ein gesamteuropäisches Problem ist. Diese Aufgabe ist auch von der Konferenz europäischer Kirchen sowie von der Kirchengemeinschaft der Leuenberger Konkordie in Angriff zu nehmen. Wir sollten die Entwicklung in Österreich zum Anlaß nehmen, uns dieser Herausforderung gemeinsam zu stellen und konkrete Schritte zu überlegen.

Im gesamteuropäischen Kontext werden sich die Kirchen unter anderem mit dem verführerischen Argument der Rechtspopulisten auseinandersetzen müssen, es ginge ihnen um die Verteidigung der europäischen Kultur und ihrer christlich-abendländischen Grundwerte gegen die angebliche kulturelle Überfremdung und insbesondere gegen die Islamisierung Europas. Untersuchungen zeigen jedenfalls,

²⁶ M. Bünker, Politische Gesinnung am Evangelium messen, Die Furche Nr. 14, 6.4.2000, S.2.

²⁷ Für die Evangelische Kirche verweise ich auf das Wort der Evangelischen Synode A.u.H.B. vom Oktober 1998 „Zeit zur Umkehr – die Evangelischen Kirchen und die Juden“ sowie auf ihre Stellungnahme vom November 1999 gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

²⁸ Parteiprogramm der FPÖ von 1997, Kapitel V.

²⁹ Zitiert nach H. Schneider, Gesellschaftliche Verantwortung der Kirche und der Christen, in: *Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz* (Hg.), Kirche in der Gesellschaft. Wege in das 3. Jahrtausend, St.Pölten 1997, S.167-227, hier S.219.

³⁰ Kapitel III.

daß sich die Wähler rechtspopulistischer Parteien, auch und gerade in stark katholischen Regionen, durch eine allenfalls lockere Kirchenbindung auszeichnen, „die eher formaler und instrumenteller Natur sein dürfte“³².

Charakteristisch für rechtspopulistische Parteien ist allgemein eine massive Kritik am politischen Establishment, ihr Eintreten für einen dezidierten Neoliberalismus und eine tief verwurzelte Fremdenfeindlichkeit.³³ Ihr Erfolg beruht zusammengefaßt auf einer Politik des Ressentiments. Gegen das Ressentiment sollten die Kirchen verstärkt das Mittel des Dialoges setzen. Angesichts der in Österreich aufgebrochenen Gräben und in Anbetracht der zwischen Österreich und den übrigen europäischen Ländern eingetretenen Krise sollten die Kirchen ihre sozialdiakonische Aufgabe unter anderem darin erkennen, Orte des politischen Gespräches anzubieten und zur Entwicklung einer neuen politischen Gesprächskultur beizutragen. Konkret gewinnt das vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich angekündigte Sozialwort eine neue Dimension. In ihm sollten die Grundzüge einer neuen Kultur der Solidarität erkennbar werden, deren weithin entleerter Begriff aus dem Geiste Jesu von Nazareth mit neuem Leben gefüllt wird. Der zur Vorbereitung des Sozialwortes im Herbst dieses Jahres beginnende Konsultationsprozeß könnte zu einem wichtigen Ort werden, an welchem die nun anstehende Grundwertediskussion abseits der tagespolitischen Auseinandersetzungen geführt wird.

Zur Entwicklung einer neuen politischen Gesprächskultur gehört ganz wesentlich die Abrüstung der Worte, wie sie zuletzt noch einmal von der Österreichischen Bischofskonferenz eingemahnt worden ist. Gerade die Kirchen, deren Auftrag es ist, das Wort Gottes zu verkündigen, wissen um die Macht des Wortes. Entsprechend sind nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern alle Bürgerinnen und Bürger nicht nur an ihren Taten, sondern auch an ihren Worten zu messen.

Die Herausforderung, der sich auch die Kirchen zu stellen haben, besteht in einer neuen Verständigung über die moralischen Grundwerte der Gesellschaft. Ihre rhetorische Beschwörung, die von allen Parteien betrieben wird, garantiert noch lange nicht, daß über sie ein wirklicher Konsens herrscht. Die parteipolitische Neutralität der Kirchen darf jedenfalls nicht mit wertemäßiger Neutralität verwechselt werden. Ganz im Gegenteil ist der von den Kirchen zu erwartende sozialdiakonische Beitrag nur aus einer in Grundfragen wie der Würde des Menschen, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität mit den Schwachen entschiedenen Position heraus zu leisten. Die Kirchen dürfen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß zwischen christlichem Ethos und einer Moral des Ressenti-

³¹ Kapitel IV.

³² W. Grode, a.a.O. (Anm. 3), S.26.

³³ Vgl. W. Grode, a.a.O. (Anm. 3), S.26.

ments eine fundamentale Unvereinbarkeit besteht. Freilich sind auch die Kirchen als Institutionen des Gewissens längst nicht mehr unangefochten und über jeden Zweifel erhaben. Auch für ihre Glaubwürdigkeit ist der politische Umbruch in Österreich eine ernsthafte Bewährungsprobe.

Die politische Krise Österreichs ist auch eine moralische, die freilich weder durch erzwungene Akte von political correctness, z.B. durch Lippenbekenntnisse zur europäischen Wertegemeinschaft, noch durch bloße moralische Entrüstung gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gemeistert wird. Notwendig ist zunächst eine schonungslose Analyse der Krise, ihres wahren Ausmaßes und ihrer Ursachen. Ebenso gefährlich wie eine amoralische Politik ist allerdings die Verwechslung von Politik und Moral. Diese Gefahr ist, was z.B. die Sanktionspolitik der übrigen EU-Staaten gegen Österreich betrifft, mit Händen zu greifen. Wer der Moral in der Politik zum Durchbruch verhelfen will, muß nicht dafür sorgen, daß die Politik moralischer, sondern daß die Moral politischer, nämlich in Strategien umgesetzt wird, die der politischen Vernunft folgen.

Die Frage nach den künftigen geistig-moralischen Fundamenten der Gesellschaft ist nicht nur ein österreichisches, sondern ein gesamteuropäisches Problem. Daß die Europäische Union, wie jetzt betont wird, nicht nur eine Wirtschafts- und politische Union, sondern auch eine Kultur- und Wertegemeinschaft ist, kann nicht als Zustandsbeschreibung, sondern nur als Formulierung einer beständigen und keineswegs abgeschlossenen Aufgabe gelten. Der gegenwärtige Diskussionsprozeß, der die Kodifizierung eines Grundrechtskatalogs für die EU zum Ziel hat und an dem die Kirchen mitwirken, ist hierfür das beste Beispiel. Es genügt heutzutage nicht, stereotyp an die Werte und Traditionen des christlichen Abendlandes zu appellieren oder auf die Europäische Menschenrechtskonvention zu verweisen. Der gesellschaftliche Pluralismus und die auf den Begriff der Globalisierung gebrachten ökonomischen und politischen Umwälzungen zwingen dazu, die Grundwerte von Menschenwürde, Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Solidarität mit neuem Leben zu erfüllen und gegen ihren ideologischen Mißbrauch zu schützen. Dazu haben wir Christinnen und Christen gemeinsam unseren Beitrag zu leisten.